

Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gültig seit dem 01.07.2021

Rahmengebühren nach Ziffer 261 bzw. 264 GebOST

Dauer der Maßnahme	1-2 Tage	Bis zu einer Woche (3-7 Tage)	Ab dem 8. Tag jeweils zusätzlich pro angefangener Woche
Halbseitige Sperrung, (z. B. Regelplan B I/2, B I/3, B I/5)	25,00 €	40,00 €	20,00 €
Vollsperrung einer Straße, (z. B. Regelplan B I/17)	35,00 €	50,00 €	25,00 €
Arbeiten am Fahrbahnrand Gehweg/Rad- und Fußweg (z. B. Regelplan B II/1,5,6,7)	20,00 €	35,00 €	15,00 €

Allgemeines:

- **Übertragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung auf einen anderen Zeitraum:**
→ Mit triftigen Grund (z. B. massivem Schneefall): mind. 10,20 €
→ Ohne triftigen Grund (z. B. vergessen, keine Zeit gehabt): 20% der eigentlichen Gebühr
- **Besonderer Verwaltungsaufwand** (z. B. notwendige Ortseinsicht oder bei einem nicht wahrgenommenen Abnahmetermin ohne vorherige rechtzeitige Absage) – je angefangene 15 Minuten: 13,20 €
- **Wenn kein Regelplan verwendet werden kann und kein entsprechender Beschilderungsplan oder Umleitungsplan vorgelegt wird:** 50,00 €
- **Verlängerung der Baumaßnahme nach Verbescheidung:** s. Gebühren obige Tabelle. Der Verlängerungsantrag nach Verbescheidung ist hierbei gebührentechnisch wie ein Neuantrag zu werten.

- **Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 264 (z. B. Haltverbot):**

Bis zu drei Tagen: 15,00 €

bis zu eine Woche: 20,00 €

bis zu zwei Wochen: 25,00 €

bis zu vier Wochen: 35,00 €

Entsprechend des Anlasses der Straßensperrung kommt ggfs. noch zusätzlich zu den o. g. Gebühren die entsprechende **Sondernutzungserlaubnis** hinzu. Dies ist der Fall, wenn z. B. ein Kran oder Container gestellt, Material gelagert oder ein Gerüst auf öffentlicher Fläche gestellt wird. Der Umfang und die Gebühren der Sondernutzung werden durch die jeweils aktuelle Sondernutzungs- bzw. Sondernutzungsgebührensatzung bestimmt. Diese ist stets aktuell auf der Homepage der Stadt Gemünden a.Main unter dem Menüpunkt „Satzungen“ abrufbar.

Dienstgebäude
Scherenbergstr. 5
97737 Gemünden a. Main

Besuchszeiten
Mo.-Mi., Fr. 8.^{oo} - 12.^{oo} Uhr
Do. 8.^{oo} - 12.^{oo} Uhr
14.^{oo} - 15.^{3o} Uhr
Im Amt Bürgerservice
Do. 8.^{oo} - 12.^{oo} Uhr
14.^{oo} - 18.^{oo} Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon Vermittlung
(0 93 51) 80 01-0
Telefax
(0 93 51) 80 01 -12 99
e-mail
poststelle@gemuenden.bayern.de
Internet
www.stadt-gemuenden.de

Konten:
Sparkasse Mainfranken Kto. 380 003 053 (BLZ 790 500 00)
IBAN DE55|7905|0000|0380|0030|53 BIC BYLADEM1SWU
Raiffeisenbank Main-Spessart e.G. Kto. 450 (BLZ 790 691 50)
IBAN DE76|7906|9150|0000|0004|50 BIC GENODEF1GEM